

Niederschrift

(BildungA/003/2024)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 04.07.2024, 16:00 - 18:25 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- | | | |
|------|---|---------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| | Protokollvermerk | |
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/209/2024 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 4.2. | Erhöhung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote | 40/208/2024 |
| | | Kenntnisnahme |
| 4.3. | Zusätzliche Klassenräume für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) in der Friedrichstraße 35 | 241/041/2024 |
| | Protokollvermerk | Kenntnisnahme |
| 4.4. | ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/301/2024 |
| | | Kenntnisnahme |
| 5. | Mittelbereitstellung für Kostensteigerungen Bau ZAM | 47/121/2024 |
| | | Gutachten |
| 6. | Schul-IT Ausstattungskonzept smartERSchool 2025-28 | 40/214/2024 |
| | Protokollvermerk | Einbringung |
| 7. | Fraktionsantrag der „Grüne Liste“ Nr. 026/2024; Lehrer:innendienstgeräte | 40/213/2024 |
| | Protokollvermerk | Beschluss |
| 8. | Schülerbeförderung - Schulversuch Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule | 40/211/2024 |
| | Protokollvermerk | Beschluss |
| 9. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau StRin Heuer beantragt, Punkt 4.1. und 4.3. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth weist auf die den Ausschussmitgliedern vorgelegte Pressemitteilung des Bayerischen Städtetags vom 03.07.2024 zum Thema „Verbesserte Ganztagsbetreuung ist ein Schritt in die richtige Richtung“ hin und erläutert sie.

Die Vorlage 40/209/2024 wurde von der Verwaltung durch eine Tischaufgabe mit Fraktionsanträgen Nr. 062/2024 der ÖDP-Fraktion, Nr. 061/2024 und Nr. 056/2024 der Grüne Liste Fraktion ergänzt.

Der Fraktionsantrag Nr. 061/2024 der Grüne Liste Fraktion „Antrag: Bericht Betreuungssituation Hermann-Hedenus-Grundschule“ wurde aufgrund der Anwesenheit von Vertretern der Elternschaft und des Elternbeirates in Abstimmung mit der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Bildungsausschusses als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Die Betreuungssituation wurde diskutiert. Die Elternbeiratsvorsitzende, Frau Leicht stellte die Situation und die Betreuungszahlen vor.

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Frau StRin Pfister sagte eine Behandlung in der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss am 18.07.2024 zu.

Frau StRin Radue beantragt, dass die Schulleitung, Frau Schöniger zur Sitzung eingeladen wird. Es wird um Beantwortung folgender Fragen durch die Schulleitung gebeten:
Wieso erfolgt eine Reduzierung der Ganztagsplätze auf 200 im Schuljahr 2025/2026?
Wieso wird keine weitere Ganztagsklasse eingerichtet?

Herr StR Ogiermann beantragt darzustellen, welche Maßnahmen seitens Referat V geplant sind.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1

40/209/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 19.06.2024.

Protokollvermerk:

Frau StRin Heuer beantragt, Punkt 4.1. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Sie bittet die Verwaltung um Mitteilung im nächsten Ausschuss, wann die Behandlung der noch offenen Fraktionsanträge aus 2023, die Ämter 42 und 43 betreffend, erfolgt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/208/2024

Erhöhung des kommunalen Förderbeitrags für schulische Ganztagsangebote

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2020 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern über die dynamische Anpassung des kommunalen und staatlichen Budgets für gebundene und offene Ganztagschulen in Anlehnung an die Tarifentwicklung verständigt.

Das aktuelle Budget trägt auch aus Sicht vieler Kommunen den tatsächlichen Kosten nicht ausreichend Rechnung, daher wird die Forderung nach einer Erhöhung erhoben.

Angeichts der aktuellen Herausforderungen beabsichtigt das Kultusministerium nicht nur die aktuelle Tarifrunde zu berücksichtigen, sondern zur Qualitätsverbesserung auch eine einmalige Anhebung um 18 Prozent umzusetzen.

Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner Sitzung am 12. April 2024 bereits ausdrücklich dafür ausgesprochen, der Erhöhung zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 15.04.2024 hat der Bayerische Städtetag die Stadt Erlangen um Prüfung gebeten, ob dieser Erhöhung ebenfalls zugestimmt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen fördert den Betrieb der offenen und gebundenen Ganztagschule an den Erlanger Schulen durch die Übernahme des zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwands sowie die Zahlung eines kommunalen Mitfinanzierungsanteils in Höhe von derzeit 6.703 € je Gruppe/Klasse.

Im Schuljahr 2023/2024 beträgt der kommunale Mitfinanzierungsanteil für den offenen und gebundenen Ganztags somit insgesamt rd. 860.000 € (75 Klassen gebundener Ganztags und 54 Gruppen offener Ganztags). Für das Schuljahr 2024/2025 würde sich bei gleichbleibendem Mitfinanzierungsanteil eine Förderung in Höhe von rd. 874.000 € ergeben (79 Klassen gebundener Ganztags und voraussichtlich 52 Gruppen offener Ganztags).

Eine Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils um 18 % hätte **Mehrkosten** in Höhe von insgesamt **157.347 €** zur Folge (davon 132.350 € in 2024, 24.997 € in 2025).

In Bezug auf die Beschlussvorlage 40/202/2024 (Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/2025) würde es bedeuten, dass sich der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 344.356 € auf 406.350 € erhöht.

Der Erhöhungsbetrag ist aktuell nicht im Budget des Amtes 40 vorhanden. Es wird versucht, im Rahmen der Budgetverwaltung einen Teil der Kosten zu kompensieren. Sollte dies nicht gelingen, müssten die Mittel ggf. im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Mitteilung wird im Controllingbericht erfolgen. Amt 40 befindet sich hierzu im Austausch mit der Kämmerei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Sinn der gemeinsamen Verantwortung für Ganztagsangebote an Schulen wird der Anpassung des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags um 18 % zugestimmt, um eine verlässliche Finanzierung von Staat und Kommune sicherzustellen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	157.347 €	bei Sachkonto: 545101, 531801, 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Weitere Vorgehen siehe Ausführungen unter Ziffer 2.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

241/041/2024

Zusätzliche Klassenräume für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) in der Friedrichstraße 35

Sachbericht:

Mit Beschluss IV/046/2024 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Fertigstellung der Maßnahme „Quartier KuBiC“ (Planungsinhalt: Ersatzbau für die Sponselhalle mit Tiefgarage, Verwaltungsflächen und Unterrichtsräume) Erweiterungsflächen für das CEG zu suchen, um zwischenzeitlich den bestätigten Flächenbedarf infolge der Wiedereinführung des G9 zu decken.

In fußläufiger Entfernung in Frage kommende Mietflächen (Büroimmobilien) wurden dahingehend geprüft, Anfragen bei den Vermietern verliefen jedoch rundweg erfolglos. Parallel erfolgte die Prüfung einer Mitnutzung stadteigener Immobilien. Auch dies war aus Platzgründen nicht möglich.

Einzigste Option eröffnet sich jedoch mit dem Umzug der städtischen Sing- und Musikschule aus dem Palais Lyncker in den KuBiC Frankenhof im Sommer 2025, die nun weiterverfolgt wird. Das Palais Lyncker in der Friedrichstraße 35 ist fußläufig vom CEG erreichbar und ermöglicht einen Ortswechsel von Lehrkräften und Schüler*innen innerhalb der üblichen Pausenzeiten. Aufgrund

der aktuellen Nutzung durch die städtische Sing- und Musikschule sind die benötigten Raumgrößen, Installationen und Fluchtwege jedoch nur teilweise bzw. unzureichend vorhanden, was bauantragspflichtige Umbaumaßnahmen auslöst und nach jetzigem Sachstand mit ca. 6 Monaten Bauzeit zu veranschlagen ist.

Vor dem Hintergrund, dass keine alternative Mietlösung in Aussicht steht und dem Nachteil, dass eine Nutzungsaufnahme durch das CEG voraussichtlich erst deutlich nach Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen kann, zeichnet sich mit dieser Nachnutzung aus Sicht der Verwaltung dennoch eine tragfähige und wirtschaftliche Lösung ab. Städteigener Leerstand wird vermieden.

Mit Beschluss IV/013/2010/1 wurde der Verkauf des Palais Lyncker als Finanzierung für den Bau des KuBiC in Erwägung gezogen. Der damals geschätzte Verkaufserlös von ca. 2.500.000 € steht damit zunächst nicht zur Verfügung. Dem gegenüber steht jetzt eine Einsparung der ansonsten erforderlichen Miete von ca. 48.000 € jährlich.

Protokollvermerk:

Frau StRin Heuer beantragt, Punkt 4.3. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Die Bildungsreferentin Frau Steinert-Neuwirth stellt die Situation hinsichtlich des Umzugs der Musikschule dar.

Nach Rücksprache der Referentin mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten sei es zumutbar, dass die Schule den Unterricht für das erste Halbjahr 2025/2026 schulorganisatorisch regelt (z.B. durch Schichtunterricht).

Der Vertreter der Schule, Herr Seufferling berichtet von der Option, nach dem Umzug des DFI einen Raum im Erdgeschoss sowie einen Raum der JuKS zu nutzen. Auch könnten nach Rücksprache der Schule mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten zwei Räume des Ganztages als Klassenzimmer genutzt werden. Mit diesen vier Räumen könnte die Schule das erste Halbjahr 2025/2026 überbrücken.

Die Schule bevorzugt diese Variante vor dem Schichtunterricht.

Frau StRin Heuer beantragt, die Möglichkeit der Nutzung der genannten zwei Räume (DFI und JuKS) zu prüfen.

Frau Steinert-Neuwirth appelliert ausdrücklich an die Schule, alle schulorganisatorischen Möglichkeiten auszureizen.

Ergebnis:

Nach dem Umzug der städtischen Sing- und Musikschule in den KuBiC Frankenhof werden im Gebäude Friedrichstraße 35 interimsmäßig zusätzliche Unterrichträume für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) eingerichtet.

Die Umsetzung des Beschlusses IV/013/2010/1 über einen Verkauf des Palais Lyncker (Friedrichstraße 35) wird damit ausgesetzt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

242/301/2024

ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ (ab Frühjahr 2027).

Herstellung der Barrierefreiheit im Seitengebäude zur Umsetzung des Partnerklassenmodells und barrierefreie Erschließung des vorhandenen Hauptgebäudes (bis Herbst 2027).

Rückbau der 2018 aufgestellten Containeranlage. Entsiegelungsmaßnahmen und Neugestaltung des Pausenhofes (bis Ende 2027).

Die Fertigstellung dieses Projekt ist notwendig, um den Beschluss 510/097/2023 zur Umsetzung der Meilensteine des Modellvorhabens Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) planmäßig realisieren zu können, nach denen die KinderbetreuungsKapazitäten zur Nachmittagsbetreuung im Sprengel und den entstehenden Klassen im gebundenen Ganztags bereits seit Herbst 2023 ausgebaut werden.

Des Weiteren ist gemäß Beschluss 40/172/2023 ein Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029 vorgesehen, was nur mit der Fertigstellung des Neubaus und der Umstrukturierung im Seitengebäude möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines viergeschossigen Erweiterungsbaus inkl. Kellergeschoss mit Räumen für den Hort, für die Ganztagsbetreuung, einer Mensa mit Zubereitungsküche und Technikräumen, mit barrierefreier Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes. Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes. Wiederherstellung und Neugestaltung der Pausenhof-/Außenspielfläche.

Es bestehen u.a. erhebliche Herausforderungen bei der Realisierung des Projektes durch die Umsetzung im laufenden und bereits erweiterten Hort- und Schulbetrieb, die Anwesenheit inklusiver Kinder und die räumlich beengten Verhältnisse vor Ort. Die zahlreichen einzuhaltenden Erfordernisse schränken die Möglichkeiten zur Umsetzung in technischer Hinsicht erheblich ein und führen zu Mehraufwendungen in der Bauumsetzung.

Für die Bewirtschaftung der Zubereitungsküche mit frischer Essenzubereitung soll inklusives Personal eingesetzt werden.

Um eine schnellstmögliche Baufertigstellung des Neubaus zu erreichen, müssen seitens Verwaltung alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um beschleunigt die

notwendigen Leitungsverlegungen für den Weiterbetrieb der Bestandsturnhalle und für den neuen Stromanschluss des Objektes bereits ab Beginn der Sommerferien 2024 umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf die Vorlage „DA Bau Vorentwurf 5.4“ unter der Nummer 510/097/2023/1 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Baukörper

Der Neubau wird als 4-geschossiges Gebäude (inkl. Kellergeschoss) gebaut. Er ist im südlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1946/492) zum Erhalt der Bäume an der Ratiborer Straße innerhalb des Pausenhofes angeordnet und auch über einen Verbindungsbau mit dem bestehenden Hauptgebäude erschlossen. Durch die ebenengleiche Anbindung an das Bestandsgebäude werden die Geschosshöhen des Neubaus definiert. Der Verbindungsbau erhält über alle vier Geschosse eine Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes.

Im Erdgeschoss sind neben dem Mehrzweckraum, den Küchenräumen und der Mensa mit direkter Anbindung an den Pausenhof, das JaS-Büro und eine pädagogische Hortküche angeordnet.

In den beiden Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten um einen Lichthof gruppiert die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Therapie- und Teamräume. Die Horträume sind über den Verbindungsbau eng mit den Schulräumen verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Kellergeschoss entsteht durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofs des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau ein Kreativhof auch zur Belichtung der Räume im Untergeschoss. Weiter werden ein Personalraum und Büro für das Küchenpersonal, ein Kreativ- und Brennofenraum sowie ein Pflegebad vorgesehen. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Das Bauvorhaben wird am 02.05.2024 im Baukunstbeirat vorgestellt.

Baukonstruktion

Gebäude

Der Erweiterungsbau wird als baurechtlicher Sonderbau in Stahlskelettbauweise bzw. mit massiven Stahlbeton- und Mauerwerkswänden für das im Erdreich liegende Kellergeschoss, Treppenräume, Aufzug und mit Stahlbetondecken errichtet.

Das Gebäude ist mit einer Höhe von mehr als 7m (FOK 2.OG) und mehr als 2 Nutzungseinheiten von ca. 400 m² entsprechend der Gebäudeklasse 5 (BayBO) zuzuordnen. Der Neubau des Erweiterungsbaus ist als eigenständiges Gebäude mit einer Brandabschnittstrennung vom Bestandsgebäude zu trennen.

Das massive Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander. Die leichten Trennwände innerhalb der Nutzungseinheiten werden als Trockenbaukonstruktionen ausgeführt. Der innenliegende Lichthof verbindet das 1. und 2.OG visuell miteinander und führt zu einer sehr guten Tageslichtversorgung.

Das Dach ist ein gefälleloses Retentionsdach zur Wasserrückhaltung mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage. Das Gebäude hat eine tragende Stahlbetonstruktur und nichttragende Außenwände.

Fassadengestaltung

Der komplette Neubau ist geprägt durch eine Lochfassade in Anlehnung an die Bestandsgebäude. Langlebige Holz-Aluminiumfenster bestehen aus Öffnungsflügeln und Festverglasungen. Öffnungsflügel erhalten außen ein vierseitig gekantetes, absturzsicherndes Lochblech und können sowohl zur natürlichen Lüftung, als auch zur geschützten nächtlichen Raumabkühlung geöffnet werden. Teilweise verbergen sich hinter den Lochblechen die dezentralen Lüftungsgeräte mit Zu- und Abluftanschlüssen. Die Festverglasungen erhalten außen Sonnenschutzrollos mit senkrechten schienengeführten Markisen zur Verschattung.

Der größte Flächenanteil der Fassade besteht aus einer hochwärmegeämmten Putzoberfläche. Einzelbereiche wie Eingangsbereiche, der Kreativhof und der Sockelbereich erhalten eine robuste Oberfläche mit Keramikfliesen.

Barrierefreie Ertüchtigung der Bestandsgebäude

Durch den direkten Anschluss des Erweiterungsneubaus an das Hauptgebäude mit einem Aufzug über alle Geschosse im Verbindungsbau wird eine barrierefreie Erschließung des Hauptgebäudes sichergestellt.

Zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes wird ein außen angebauter Aufzug an das Treppenhaus 1 im Bereich des Eingangs an der Liegnitzer Straße gebaut. Im Erdgeschoss und 1.Obergeschoss wird ein barrierefreier notwendiger Flur durch die Verkleinerung der in der Mitte gelegenen Klassenzimmer zur barrierefreien Erschließung der gesamten Geschosse hergestellt. Diese im Bestand großen Klassenräume sollen zukünftig durch die Partnerklassen genutzt werden. Der Aufzug erschließt auch die im westlichen Teil des Kellergeschosses von der städtischen Musikschule mitbenutzten Räume. Im östlichen Teil befinden sich nur untergeordnete Lagerräume.

Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestandsgebäude

Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsarbeiten am Hauptgebäude im Anschluss an den Neubau wird die südliche Giebelfassade und die östliche Fassade bis zum WC-Trakt wärmegeämmt und erhält dort neue Fenster. Diese Arbeiten wären nach Erstellung des Neubaus im Rahmen einer späteren Generalsanierung sonst schwierig umsetzbar.

Brandschutz

Die Errichtung des Neubaus ist brandschutztechnisch als eigenständiges Gebäude zu betrachten und somit eine Brandabschnittstrennung zum Bestand vorzusehen. Zur Mitnutzung der Flure in den beiden Obergeschossen als Lern- und Spielflure müssen Nutzungseinheiten gebildet werden, die (nach dem Entfall der außenliegenden Fluchtbalkone aus Kosteneinspargründen) als Ersatz für notwendige Flure den Einbau einer flächendeckenden

Brandmeldeanlage erfordern. Der Hauptzugang zum Neubau für die Feuerwehr erfolgt von der Ratiborer Straße aus.

Im Seitengebäude werden im Zuge der Nachrüstung der außenliegenden Aufzugsanlage die Verbindungsflure im EG und 1.OG als notwendige Flure ausgebildet.

Inklusion

Durch die beschriebene barrierefreie Ertüchtigung des Neubaus sowie des Haupt- und Seitengebäudes wird eine inklusive Gebäudenutzung unterstützt und erleichtert. Die inklusive Ausrichtung der Michael-Poeschke-Schule und des städtischen Hortes wurde bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung maßgeblich beachtet.

Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 40-Standards (EG40) gemäß den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Bausteine zur Erreichung dieses Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, die Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme der ESTW und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.

Küche, Speisesaal und WCs erhalten jeweils eine eigene zentrale Lüftungsanlage. In den Gruppenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Fassadengeräte). Die Fensterflügel der Betreuungsräume werden gleichzeitig auch für manuelle Lüftung ausgelegt.

Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Durch die erst Anfang Januar 2024 erfolgte Planerbeauftragung für die Freianlagen stellt die Vorentwurfsplanung im jetzigen Stand die Bearbeitungstiefe der Vorentwurfsplanung dar.

Aufgrund der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks an der Ratiborer Straße und der damit verbundenen Verschiebung des Neubaus in den Pausenhofbereich, muss nicht nur der Schulhof sondern auch der Sportplatz bei der Turnhalle im Zuge der Freianlagenplanung neugestaltet werden. Als Kompensation der verlorengegangenen Fläche des Pausenhofs durch die Verschiebung des Neubaus gegenüber der Vorentwurfsplanung wird der bestehende groß dimensionierte Sportplatz in zwei für die Grundschüler besser bespielbare Nutzungseinheiten aufgeteilt. Es entstehen hierbei Flächen für Aufenthalt, Tischtennis, ein Multisport- und Kleinspielfeld, welche für eine bewegungsfördernde kindgerechte Betreuung erforderlich sind.

Weiterhin wird der Randbereich des Sportplatzes angrenzend an die bestehende Waldfläche zur Wiederaufforstung genutzt (Waldmantel), die aufgrund der Verschiebung des Neubaus in den Pausenhof zum Baumerhalt an der Ratiborer Straße notwendig geworden ist. Diese Eingriffe wurden vorab mit dem Staatlichen Forstamt im Detail abgestimmt.

Die verbleibende Pausenhoffläche wird nach dem Containerrückbau in verschiedene Nutzungsbereiche (Lerngarten, Terrasse, Spielzone, Pausenhof) untergliedert. Die

Formensprache orientiert sich an der ursprünglichen Gestaltung des Freiraums mit nicht parallelen Geraden und abgerundeten Ecken.

Das Gebäude erhält ein gefälleloses, extensives Gründach mit Retentionsfunktion und in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Neubaudachfläche und der befestigten Platzflächen den Bäumen zuzuleiten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert zudem den Unterhaltsaufwand für eine Bewässerung. Anforderungen an Gebäudebrüter werden berücksichtigt.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, zukunftsfähige Arten zu verwenden, die mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) erarbeitet und abgestimmt werden. Durch die Verwendung eines großen Artenspektrums kann die wiederherzustellende Waldfläche neben der kleinklimatischen und ökologischen Funktion auch als Lernort dienen.

Kunst am Bau

Es ist ein künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau vorgesehen. Erste Vorabstimmungen dazu sind bereits erfolgt. Voraussichtlich Mitte 2024 soll dafür vom Kulturamt ein Wettbewerb durchgeführt werden.

3.3 Zeitplan und weitere Planungsschritte

2. Quartal 2024	Abgabe Bauantrag (Lph. 4)
3+4. Quartal 2024	Ausführungsplanung, Vorbereitung erster Vergaben
Sommer 2024	Vorabmaßnahme Leitungsverlegungen
1. Quartal 2025	Baubeginn Neubau
1./2. Quartal 2027	Baufertigstellung des Neubaus, danach Baumaßnahmen im Seitengebäude
4. Quartal 2027	Fertigstellung der Freianlagen

Sofern eine Vergabe und Ausführung der vorgezogenen Leitungsverlegungen aus förder- oder vergaberechtlichen Gründen in den Sommerferien 2024 doch nicht mehr möglich sein sollte - was derzeit noch in Abklärung ist-, wird es zu einer Verzögerung der Bauausführung und einer späteren Fertigstellung der Baumaßnahme als oben angegeben kommen.

3.4 Kosten

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Containerrückbau	235.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.454.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.308.000 €
500	Außenanlagen	2.471.000 €

600	Kunst am Bau	100.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	802.000 €
	Kosten Einrichtung Zubereitungsküche (470) (Gesamtkosten IP.Nr. Nutzeramt 1.540.000 €)	738.000 €
700	Baunebenkosten	2.948.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	16.516.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	18.056.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. **18.056.000,00 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 17.153.000 € und 20.764.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung in Höhe von **17.469.000 €** (16.239.000 € ohne Einrichtung; Differenz damit rd. 587.000 €; davon bisher im HH 2024 abgebildete Baukosten: 14.875.000 €) ergaben sich folgende Änderungen:

- Der Entfall der umlaufenden Fluchtbalkone in den Obergeschossen und stattdessen der Einbau einer Brandmeldeanlage führen im Ergebnis zu Minderkosten von 181.000 € in den KGR 200, KG 300 und KG 400.
- Infolge der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks musste das Gebäude nach der Vorentwurfsplanung nach Norden in den Pausenhofbereich verschoben werden. Der dadurch notwendig gewordene Ausgleich der Freiflächen (Umgestaltung Sportplatz) sowie die zusätzlichen Rodungen und Wiederaufforstungen in der Waldfläche zum Betrieb der Baustelle - nunmehr östlich des Neubaus – sowie der Anlage einer Küchen- und Schulhofzufahrt haben Mehrkosten in Höhe von 453.000 € gegenüber der Kostenschätzung zur Folge.
- Die Mehraufwendungen in der nutzerspezifischen Ausstattung i.H.v. 167.000 € (ohne Küchentechnische Anlagen) resultieren aus der Erhöhung der Preise von Kita-Ausstattern und dem im Rahmen der Aufstellung des Raumbuches festgestellten Sonderausstattungsbedarfs aufgrund der Nutzung der Horträume auch durch die Schule und aufgrund des integrativen Ansatzes.
Die Mehrkosten für die erforderliche Ausstattung der Zubereitungsküche gegenüber der Kostenschätzung betragen 143.000 €.
- Durch die vorgenannten Maßnahmen steigen die Baunebenkosten KGR 700 um 5.000 € gegenüber der Kostenschätzung.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2024	2025	2026	2027	Merk- posten	Gesamt
	€	€	€	€		€
Haushalt 2024 (Ist) Plan Kämmerei	2.550.000	4.850.000	5.425.000	1.950.000	100.000	14.875.000
	(excl. Resteinzug 200.000)					
VE		4.850.000	4.150.000			
Einrichtung	40.000		500.000	690.000		1.230.000

VE			-			
Ansatz Amt 24						
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf (Soll)	2.550.000	3.500.000	6.300.000	3.900.000	266.000	16.516.000
VE		3.000.000	5.500.000	3.700.000		
Einrichtung	40.000		350.000	1.150.000		1.540.000
VE			1.000.000			

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen. Durch das Kombimodell sind zwei Förderanträge bei der für Schulen und der für Kindertageseinrichtungen zuständigen Stelle zu stellen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 2.578.900 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 4.800.900 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Ergebnis:

CO₂-Bilanz

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 510/108/2023/1) vom 26.10.2023 wird hierzu verwiesen.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:	16.516.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Ausstattungskosten:	1.540.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	923.308 €/Jahr	bei Sachkonto:
(Baunutzungskosten)		
Korrespondierende Einnahmen	4.800.900 €	bei Sachkonto: 211J.574ES
Weitere Ressourcen		

Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Personalressource im Bereich der Hausverwaltung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden und entsprechend der Finanzierungsübersicht unter 3.4 anzumelden (Gesamtsumme Bau bisher gemäß Haushalt 2024: 14.875.000 €)

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

47/121/2024

Mittelbereitstellung für Kostensteigerungen Bau ZAM

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

253.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

253.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

553.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2024

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

Die Baumaßnahmen im ZAM, die zur Aufnahme des satzungsgemäßen Betriebs notwendig sind, können abgeschlossen werden. Das ZAM erweitert im dritten Quartal seinen satzungsgemäßen Betrieb um die ersten offenen Werkstätten inkl. damit verbundene Programme.

3. Prozesse und Strukturen

Am 14.3.2024 luden Referat IV gemeinsam mit AL 47 die Fraktionen ein, um über die neuerlichen Kostensteigerungen im ZAM, vor allem in Verbindung mit der notwendigen großflächigen Erneuerung der Elektrik, Transparenz herzustellen. Der für den Umbau beauftragte Architekt legte die Zahlen offen und vermittelte, an welchen Stellen zur Refinanzierung der Kostensteigerungen gespart werden könnte (z. B. Fluchttreppe Westliche Stadtmauerstraße), wo keine Einsparungen möglich seien und welche Summe für die Endphase noch benötigt werden würde.

Die Mitglieder der Fraktionen tauschten sich über die dargestellten Punkte aus und konnten die oben genannte, noch benötigte Summe vollumfänglich nachvollziehen. Am 10.4.2024 folgte dann vor dem Kultur- und Freizeitausschuss ein Vor-Ort-Termin im ZAM.

Hier konnten sich die Vertreter*innen des Stadtrats ein Bild über den Baufortschritt und den Anteil des Ehrenamts daran machen. Mit einer MzK (47/117/2024) wurde der Kultur- und Freizeitausschuss bereits über den Mittelbedarf für die Endphase des Umbaus zum satzungsgemäßen Betrieb des ZAM informiert. Zur Deckung des Mittelbedarfs stehen außerplanmäßige Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften mit Privatbanken in ausreichender Höhe zur Verfügung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Das ZAM wird eine Institution, in der das Teilen von Material und Wissen die Basis bilden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

			300.000 € für
IP-Nr. 250.400 Umbaumaßnahme Zentrum (ZAM), ehem. Greiner-Gebäude	Kostenstelle 470090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwaltung	Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei

		in Höhe von	300.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 201090 Allgem. Kostenstelle Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 461721 Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften mit Privatbanken

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

40/214/2024

Schul-IT Ausstattungskonzept smartERSchool 2025-28

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Digitalisierung der Schulen soll dazu beitragen, das Bildungswesen zukunftsfähig zu machen und Schüler*innen optimal auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vorzubereiten. Es ist zu erwarten, dass die digitale Transformation des Bildungswesens in den kommenden Jahren weiter an Fahrt gewinnen und eine grundlegende Veränderung der Art und Weise, wie wir lernen und lehren, bewirken wird.

Damit ist die Digitalisierung der Schulen zu einer kontinuierlichen und langfristigen Aufgabe geworden.

Das vorliegende Konzept smartERSchool 2025-28 soll an die Entwicklungen der vorangegangenen Jahre anknüpfen und stellt eine Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen dar und signalisiert die Entschlossenheit der Stadt Erlangen, als Sachaufwandsträgerin für 33 Schulen, diesen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und den Digitalisierungskurs an den Erlanger Schulen abermals für zukünftige Herausforderungen zu stärken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nachdem mit den beiden vorangegangenen Konzepten bereits fundamentale Grundsteine für die digitale Entwicklung der Erlanger Schulen gelegt wurden, orientiert sich das Konzept smartERSchool 2025-28 an den drei wesentlichen Bestandteilen digitalen Unterrichts:

a) Hardware

Seit 2015 ist es im Bereich der Hardware zu einer Steigerung von 55% gekommen. In den nächsten Jahren werden in diesem Bereich jedoch einige Veränderungen erwartet. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine stetige Entwicklung hin zu einem immer mobileren Arbeiten. Die durch das Kultusministerium geförderten Lehrerdienstgeräte sowie der kommende 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 unterstreichen diese Entwicklung. Für smartERSchool 2025-28 könnte dies zur Folge haben, dass die dadurch an den weiterführenden Schulen freiwerdenden mobilen Endgeräte entweder den Grundschulen zur Verfügung gestellt oder gegebenenfalls bei KommunalBIT abgekündigt werden könnten. Von Seiten des Sachaufwandsträgers wird es daher zukünftig nicht mehr vorrangig darum gehen, die Schulen mit immer mehr Hardware auszustatten, sondern die zur Nutzung der mobilen Geräte erforderlichen notwendigen Arbeiten zu erbringen (z.B. Neugestaltung des Lehrerarbeitsplatzes), die zu einem überwiegenden Teil im Hintergrund ablaufen werden (z. B. Netzwerk, WLAN).

b) Software

Das vorliegende Konzept hat sich zum Ziel gesetzt, die Kosten für Softwareprodukte zu minimieren, indem Schulträgerlizenzen für Produkte beschafft werden, die von einer möglichst großen Anzahl von Schulen im täglichen Verwaltungs- und Unterrichtsgeschehen genutzt werden können. Hierzu zählen bereits UNTIS inkl. WebUNTIS für die weiterführende Schule sowie die SchulApp für alle Grundschulen zur Vereinfachung von Verwaltungstätigkeiten und die App TaskCards, einer Onlineplattform, mit der Aufgaben und Informationen für Schüler*innen bereitgestellt werden können. Seit 2023 neu hinzugekommen ist die Finanzierung von Webanwendungen über das smartERSchool Budget. Die Bezuschussung erfolgt gestaffelt nach Schularten und hat den Zweck die Subbudgets der einzelnen Schulen zu entlasten.

Von großer Bedeutung für smartERSchool 2025-28 ist auch die Bereitstellung der BayernCloudSchule durch das Kultusministerium (u.a. Messneger, Videokonferenztool, Cloudspeicher), wodurch den Schulen wichtige Tools für die tägliche Arbeit zentral zur Verfügung gestellt werden und somit das städtische Budget in diesem Bereich entlastet werden kann.

c) Service und Support

Voraussetzung für das Funktionieren eines digitalen Unterrichts ist die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der zur Verfügung stehenden Geräte. So gewinnen die von KommunalBIT zu erbringenden Service-Leistungen neben den regelmäßigen Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen (Mehrungen) von Hard- und Software zunehmend an Bedeutung. Obwohl sich die Anzahl von Serviceanfragen (z.B. Mehrungen, Softwareanfragen oder Nutzereinbindungen) und Störungsmeldungen (z.B. defekte Hardware oder Netzwerkprobleme) in der Menge konstant verhält, steigt der Aufwand für deren Bearbeitung signifikant an, z.T. wird tiefgreifendes Fachwissen in einzelnen Bereichen (z. B. Netzwerk) benötigt. Somit ist es wichtig, dass der IT-Support durch KommunalBIT weiterhin gestärkt wird, um gemeinsam mit

den Schulen besser auf technologische Entwicklungen reagieren zu können, den Lehr- und Lernprozess zu verbessern und sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die benötigte Unterstützung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

Die Beschaffung der schulischen IT-Hardware (PC, Notebooks, Tablets, Beamer, Drucker etc.), Standard- und Fachsoftware (Office, Notenmanager etc.) sowie von IT-Zubehör (Router, Switches etc.) erfolgt wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Auftrag des Schulverwaltungsamts über KommunalBIT- Team Schulbetreuung. Das GME sorgt für den Ausbau der Infrastruktur (Verkabelung im Gebäude) und Digit ist zuständig für die Bereitstellung der Internetanbindungen an den einzelnen Schulen. Der hohe Abstimmungsbedarf erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Seit Übernahme der Betreuung der gesamten städtischen IT sowie die der Schulen im Jahr 2010 durch KommunalBIT werden Geräte und Dienstleistungen durch die Stadt Erlangen von dort geleast/gemietet. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bietet dies u. a. den Vorteil einer vollständigen Kostentransparenz, da es sich um eine Vollkostenrechnung handelt. Auch im Planungszeitraum von 2025 bis 2028 wird die Zusammenarbeit mit dem verlässlichen Partner in gewohnter Weise fortgesetzt.

Das vorliegende Konzept ist wie das Vorgängerkonzept auf eine Laufzeit von vier Jahren angelegt, was eine Planungssicherheit für alle Beteiligten mit sich bringt. Die Weiterentwicklung des Vorgängerkonzeptes smartERSchool 2021-24 im Jahr 2022 während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das IT-Ausstattungskonzept derart flexibel gestaltet ist, um auch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Der Planungszeitraum von vier Jahren hat sich in smartERSchool 2021-24 als tragfähig gezeigt, weshalb das Folgekonzept nun auch wieder auf vier Jahre angelegt ist und wie bereits mit smartERSchool 2021-24 Planungssicherheit für alle Beteiligten ermöglicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Zur Zielerreichung sind in den kommenden vier Jahren folgende finanzielle Mittel bereitzustellen:

Aufgabe	2024	2025	2026	2027	2028
Erhalt des IT-Bestandes (Stand 2024)	3.510.000 €	3.720.000 €	3.920.000 €	4.120.000 €	4.320.000 €
Realisierung smartERSchool 2025-28	210.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Zwischensumme Sonderbudget Schul-IT	3.720.000	3.920.000 €	4.120.000 €	4.320.000 €	4.520.000 €
Sonderausstattung IT (z.B. Möbel, spezielle Hardware, Webanwendungen)	50.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Zwischensumme Schulverwaltungsamt	3.770.000 €	3.980.000 €	4.180.000 €	4.380.000 €	4.580.000 €
Kabelmanagement GME	350.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Gesamt	4.120.000 €	4.040.000 €	4.240.000 €	4.440.000 €	4.640.000 €

Einerseits gewährleistet die Bereitstellung der kalkulierten Gesamtkosten die vollständige Finanzierung des Konzepts smartERSchool bis zum Jahr 2028.

Bei Akzeptanz eines moderaten Anstiegs der Gesamtausgaben ab 2026 im städtischen Haushalt kann eine bedarfsgerechte und nachhaltige IT-Ausstattung für die Schulen und deren 17.000 Anwender*innen – sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen sichergestellt werden.

Andererseits sichert sich die Stadt Erlangen durch die Inanspruchnahme zahlreicher Förderprogramme (DigitalPaktSchule, Administrationsförderung, gesetzlich verankerte Pro-Kopf-Pauschale für Administration ab 2025) gleichzeitig eine teilweise Gegenfinanzierung für die erheblichen Finanzmittel, welche für die Digitalisierung der Schulen aufgebracht wird.

Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden. Es könnten keine Verbesserungen der Servicequalität erzielt werden und der als Basis für den Einsatz von Hardware dringend erforderliche Ausbau der Netzwerk- und Infrastruktur würde sich um Jahre verzögern. Zusätzlicher, begründeter Bedarf von Schulen müsste ab 2025 abgelehnt werden. Es besteht das Risiko, dass die in den vergangenen Jahren durch die beiden Vorgängerkonzepte geschaffene und im

bayernweiten Vergleich sehr gute Ausgangsposition wieder verloren geht und eine Weiterentwicklung im äußerst dynamischen Technologie-Umfeld verpasst wird.

Investitionskosten:	60.000,00€ (2025-28)	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	3.920.000,00€	bei Sachkonto: 545601,
	4.120.000,00€	Kostenstelle: 408010,
	4.320.000,00€	Kostenträger: 21000010
	4.520.000,00€	
Sachkosten:	60.000,00€ (2025-28)	bei Sachkonto: 521112,
		Kostenstelle: 929990
		Kostenträger: 11170024

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Präsentation der Verwaltung in der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen wird die Verwaltung gebeten, das Finanzierungskonzept um die Fördermitteleinnahmen bis zur HFPA-Sitzung am 17.07.2024 zu ergänzen.

Weitere Fragen wurden in der Sitzung beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

40/213/2024

Fraktionsantrag der „Grüne Liste“ Nr. 026/2024; Lehrer:innendienstgeräte

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Fraktion „Grüne Liste“ beantragt eine Umfrage hinsichtlich der Nutzung der von der Stadt Erlangen angeschafften Lehrerdienstgeräte an den Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Erlangen.

Die Stadt Erlangen hat mithilfe von zwei Förderprogrammen (Fördersumme insgesamt 1,354 Millionen Euro) in den Jahren 2021-2024 insgesamt 1.355 Lehrerdienstgeräte für die Erlanger Schulen beschafft. Wie im Fraktionsantrag ausgeführt, hat sich die Stadt Erlangen dazu entschieden, neben den 750 € Förderbetrag pro Gerät auch die 250 € Verwaltungskostenpauschale für die Beschaffung heranzuziehen, um leistungsstärkere Geräte für die Lehrkräfte beschaffen zu können.

Die Schulen konnten vor der Beschaffung zwischen einem Tablet mit iOS, einem Tablet mit Windows und einem Notebook mit Windows entscheiden und hatten zusätzlich die Wahl, ob sie die Geräte selbstständig verwalten oder mit Support durch die KommunalBIT erhalten möchten.

Die unterschiedlichen Auswirkungen und Einschränkungen (z.B. ist das Drucken bei den selbstverwalteten Geräten aus Gründen der Netzwerksicherheit nicht sichergestellt) wurden den Schulen vorab ausführlich dargestellt, zusätzliche wurden die Schulen hierrüber im Vorfeld schriftlich informiert.

Bei der zweiten Ausschreibungsrunde konnten die Schulen die Geräteart wechseln, aus Gründen der Homogenität jedoch nicht die Supportwahl. Da in der zweiten Ausschreibungsrunde trotz mehrfacher Ausschreibung kein für die Schulen adäquates Windows Tablet mit dem zur Verfügung stehenden Kostenrahmen angeboten wurde, fiel diese Gerätekategorie weg und die entsprechenden Schulen erhielten die Möglichkeit, ihre Geräteart (Tablet iOS bzw. Notebook Windows) zu wechseln.

Um die im Fraktionsantrag genannten Fragen zu beantworten, hat das Schulverwaltungsamt eine digitale Umfrage mit einer Beantwortungsfrist von drei Wochen an alle Schulleitungen versendet. Die zusammengetragenen Ergebnisse liegen der Beschlussvorlage in aufbereiteter Form bei.

Zur Umfrage haben insgesamt 22 Schulen eine Rückmeldung gegeben:

- In mehr als der Hälfte der Rückmeldungen werden die angeschafften Lehrerdienstgeräte den Erfordernissen der Lehrkräfte gerecht. Die Schulen, die dieser Aussage nicht zustimmen können, bemängeln vor allem die Hardwarebeschaffenheit der Geräte (z.B. Speicherplatz, Displaygröße, etc.), welche durch die begrenzte finanzielle Mittelausstattung des Freistaats im Rahmen des Förderprogramm beschränkt wurden.
- Die Lehrerdienstgeräte sind zum Großteil im Einsatz. Bei den befragten Schulen sind lediglich 47 von 847 Geräten nicht im Einsatz. Dies entspricht einer Nutzung von mehr als

94% der Geräte. Bei einem Großteil der Schulen sind gar alle Geräte im Einsatz.

- Die Lehrerdienstgeräte können an gut dreiviertel der Schulen aber keine privaten Rechner überflüssig machen. Dies hängt erneut vorwiegend mit der Hardwarebeschaffenheit der Geräte zusammen.
- Von den an der Umfrage teilgenommenen Schulen haben 12 von 22 den Support durch die KommunalBIT gewählt. Hiervon empfinden 10 Schulen, also mehr als 83%, den Support durch die KommunalBIT als bedarfsgerecht.

Die Bedürfnisse der Schulen hinsichtlich „Support, Schulungen, Software, etc.“ fallen sehr unterschiedlich aus und resultieren oftmals aus schul- oder sogar lehrkraftspezifischen Anforderungen. Die Grundschulen haben u.a. Bedarf an Druckmöglichkeiten, während die weiterführenden Schulen sich VPN-Möglichkeiten wünschen. Über alle Schularten hinweg ist ein einfacher und schneller Support eine zentrale Anforderung.

Das Schulverwaltungsamt hat und wird auch in Zukunft mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten daran arbeiten, um den Schulen innerhalb des vorhandenen Budgets im Rahmen des Konzepts smartERSchool die bestmögliche digitale Ausstattung zukommen zu lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Radue bittet die Verwaltung um Informationen, sobald es ein nachfolgendes Förderprogramm gibt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der „Grüne Liste“ Nr. 026/2024 vom 27.02.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 8

40/211/2024

Schülerbeförderung - Schulversuch Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges besteht Beförderungspflicht ab der 6. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule. Beförderungspflicht für die 5. Jahrgangsstufe besteht beim Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" (wie grundsätzlich bei Schulversuchen) nicht. Der Schulleiter der Wirtschaftsschule beantragt, diese Lücke zu schließen und die Beförderungskosten als freiwillige Leistung zu übernehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erprobt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule als Schulversuch. Die Eingangsstufe umfasst die neue Jahrgangsstufe 5 und die Vorklasse an der Wirtschaftsschule (Jgst. 6). An der städtischen Wirtschaftsschule Erlangen ist die 6. Jahrgangsstufe bereits Regelangebot.

Gemäß den Vorschriften zur Schülerbeförderung (Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs -SchKFrG- und Schülerbeförderungsverordnung -SchBefV-) besteht Beförderungspflicht zur 6. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule, da diese Teil der vierstufigen Form ist.

Die 5. Jahrgangsstufe ist im Rahmen des Schulversuchs nicht von der Beförderungspflicht umfasst, da diese erst bei einer Überführung in ein schulisches Regelangebot greift.

Somit müssten die Schülerinnen und Schüler, die die 5. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule besuchen werden, ihre Fahrtkosten für ein Jahr selbst übernehmen; ab der 6. Jahrgangsstufe können sie einen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges stellen. Würden sie eine andere weiterführende Schule besuchen, könnten sie bereits ab der 5. Jahrgangsstufe die kostenfreie Schülerbeförderung beantragen.

Der Schulleiter der Wirtschaftsschule teilt mit, dass zum Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich zwei Klassen mit insgesamt ca. 33-38 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Davon haben 8 Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung gestellt.

Unter der Annahme, dass die persönlichen Voraussetzungen für eine Kostenfreiheit erfüllt sind, würde das bedeuten, dass der Stadt Erlangen für diese 8 Schülerinnen und Schüler jährliche Kosten in Höhe von 2.920 € entstehen würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 der Teilnahme der städtischen Wirtschaftsschule am Schulversuch "Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen" zum Schuljahr 2024/2025 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 04.05.2024 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Wirtschaftsschule Erlangen die Zusage am Schulversuch (ohne Begrenzung der Klassen) erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die notwendige Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe im Rahmen des Schulversuchs als freiwillige Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu übernehmen. Für das Schuljahr 2024/2025 entstehen dadurch voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.920 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.920 €	bei Sachkonto: 542913
	in SJ 24/25	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth berichtet, dass die Stadt Bamberg ebenfalls die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt. Diese Kosten können im Rahmen des Finanzausgleichs gemeldet werden.

Die Schulleitung der Wirtschaftsschule, Herr Wölfel teilt mit, dass der Schulversuch auf drei Jahre ausgelegt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen übernimmt im Rahmen des Schulversuchs die Kosten der Schülerbeförderung zur 5. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule als freiwillige Leistung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Frau StRin Heuer fragt nach, ob eine Aufnahme der Hermann-Hedenus-Mittelschule in das Startchancenprogramm möglich ist.
Die Verwaltung teilt mit, dass eine entsprechende Anfrage an das Kultusministerium erfolgt ist und von dort geprüft wird.
2. Herr Schulrat Didschies teilt mit, dass zum kommenden Schuljahr die Deutschklasse aus der Mönaschule in die Pestalozzischule verlagert wird.
Dies sei auch ausdrücklicher Wunsch der Schulleitung der Pestalozzischule.
Das Staatliche Schulamt wird darum gebeten, in der Oktober-Sitzung des Bildungsausschusses über die Einrichtung von Deutschklassen an den Erlanger Schulen zu berichten.
3. Frau StRin Heuer beantragt, den geplanten Ortstermin an der Pestalozzischule vor dem Oktober-Ausschuss durchzuführen.
Der Termin wird seitens des Amtes für Gebäudemanagement koordiniert.

Sitzungsende

am 04.07.2024, 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: